

„Afrikanischer Gerichtshof“

Projekt 2

Studierende: Matthias Nübold & Damaris Uzoma
Kooperationspartner_in: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Projekthalt

Unsere Aufgabe war es, einen Leitfaden für potentielle Kläger_innen und deren Anwält_innen vor dem Afrikanischen Gerichtshof der Menschenrechte und Rechte der Völker (ACHPR), dem Rechtsprechungsorgan der Afrikanischen Union, zu erstellen. Besonderes Augenmerk lag auf dem Zulässigkeitskriterium der innerstaatlichen Rechtswegerschöpfung.

Ergebnisse

Eine kritische Analyse der Rechtsprechung der Afrikanischen Menschenrechtskommission, der Vorgängerin des ACHPR, und ein Vergleich mit der Rechtsprechung des Europäischen und des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte zeigten, dass insbesondere drei Anforderungen an ein Rechtsmittel zu stellen sind: „Availability“, „Effectiveness“ und „Sufficiency“.